



## **Satzung zur Änderung der Anlage 1 der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren (FeuerwehrkostenersatzS – FwKES)**

Aufgrund des Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 215-3-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Adelsdorf folgende Änderungssatzung:

### **§ 1**

Die Anlage 1 der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren (FeuerwehrkostenersatzS) vom 29.04.2021 wird wie folgt geändert:

1.

Es wird nach „4.2 Sicherheitswachen“ folgender neuer Punkt eingefügt:

#### **5. Sonstige Kosten**

##### **5.1. Brandmeldealarm einer Brandmeldeanlage**

Einsätze, die durch eine Falschalarmierung einer privaten Brandmeldeanlage ausgelöst wurden, wird eine Pauschale pro Einsatz berechnet:

450,00 €

##### **5.2. Leistungen der Atemschutzwerkstatt**

Das Befüllen und Nachstoßen von Atemschutzflaschen je Stück:

5,50 €

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.